

Magdeburg, den 10.04.2024

Sitzung des HFA Nr. 66
Datum: 24.04.2024
Ort: Rathaus der Stadt Schönebeck (Elbe)

Bearbeiter: Andrea Pankrath

TOP 9.4 **Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungserlasses**

Anlagen (1.) Stellungnahme vom 07.02.2024

Bisherige Beratung: ./.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Begründung:

Mit E-Mail-Rundschreiben vom 05.01.2024 hat die Landesgeschäftsstelle über den vom Ministerium für Inneres und Sport (MI) zur Verfügung gestellten Entwurf eines Runderlasses zur Haushaltskonsolidierung - „Hinweise zur Aufstellung und zum Inhalt eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie zum Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung“ informiert. Die Landesgeschäftsstelle hat zum Entwurf mit Datum vom 07.02.2024 Stellung genommen (**Anlage**).

Im Vorfeld der Stellungnahme war die Landesgeschäftsstelle aktiv auf das MI zugegangen, um in einem gemeinsamen Gespräch insbesondere die Intention für die im Vergleich zum bisherigen Konsolidierungserlass aus 2004 beabsichtigten deutlichen Veränderungen zu hinterfragen. Das Gespräch fand am 01.02.2024 statt. Hier wurde seitens des MI mehrfach betont, dass es sich bei diesem Runderlass nicht um verbindliche Vorgaben, sondern um zusammengetragene Erkenntnisse und Vorschläge aus der Beratungspraxis und aus bekannten Konsolidierungskonzepten handelt. Die Hinweise sollen die Kommunen unterstützen, eigene Konzeptionen zu entwickeln.

Das MI versucht im Erlassentwurf, der kommunalen Selbstverwaltung angemessen Rechnung zu tragen. Die Landesgeschäftsstelle hat in dem Gespräch und in ihrer Stellungnahme insbesondere darauf hingewiesen, dass dieser Gedanke an einigen Stellen noch einer stärkeren Betonung bedarf. Ob die mit den Hinweisen und insbesondere im Maßnahmenkatalog dargestellten Handlungsoptionen zur Anwendung kommen können, lässt sich ausschließlich unter Berücksichtigung der kommunal-individuellen örtlichen Verhältnisse ermitteln. Diese Prämisse

sollte sich wie ein roter Faden durch die gesamten Empfehlungen ziehen. Vor dem Hintergrund hat die Landesgeschäftsstelle darum gebeten, die Hinweise als „Orientierungshilfe“ und nicht als „Runderlass“ zu veröffentlichen. Hierdurch könnte der empfehlende Charakter unterstrichen und Befürchtungen seitens der Kommunen vor einer Überregulierung entgegengetreten werden.

Wichtig für eine Akzeptanz des zu erwartenden Erlasses dürfte auch das Agieren der Kommunalaufsichtsbehörden im Umgang mit Selbigen sein. Wir haben gegenüber dem MI sehr deutlich gemacht, dass die „Orientierungshilfe“ nicht zu einer verpflichtend abzuarbeitenden Checkliste führen darf.

Bisher gibt es aus dem MI keine Reaktion auf unsere und eine gesonderte Stellungnahme des Landkreistages. Sollten bis zur Ausschusssitzung neue Erkenntnisse vorliegen, wird weitergehend mündlich berichtet.